



Bescheid wurde erstellt am: 05.06.2014

Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

| | |
|---------|--|
| Vorname | |
| Name | |
| Straße | |
| Ort | |

Empfänger von Sozialgeld oder ALGII
einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Die Leistungen werden für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2014 bewilligt.

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ZUR INFORMATION:

Wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten, ist dies nur in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag möglich. Dem Antrag fügen Sie bitte diese Bescheinigung im Original bei. Anträge erhalten Sie unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

WICHTIG:

Nur die Übersendung dieser Bescheinigung reicht für die Befreiung nicht aus. Senden Sie diese Bescheinigung mit einem ausgefüllten Antrag auf Befreiung an folgende Adresse:

**ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln**

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Dienstgebäude
Goslarer Ufer 37-39
10589 Berlin

Telefon
+49 30 555532 2222
Telefax
+49 30 555532 6934
Internet

Öffnungszeiten
Mo, Di, Fr 08:00-12:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 08.00-18.00 Uhr
ab 12:30 vorrang. Berufstätige
und Maßnahmeteilnehmer

Bankverbindung
Jobcenter Berlin Charlottenburg-
Wilmersdorf
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

